

Welche Dokumente braucht das Zivilstandsamt für die Registrierung einer Geburt?

Wir bitten die Eltern (die Mutter) dringend, diese Dokumente und Urkunden **vor der Geburt** zu beschaffen, damit die Eintragung anschliessend so rasch wie möglich erfolgen kann. **Nur nach Beendigung der Registrierung können Geburtsscheine oder das nachgeführte Familienbüchlein ausgehändigt werden.**

Eltern Schweizerbürger: verheiratet	Eltern ausländische Staatsangehörige : verheiratet
<ul style="list-style-type: none"> Familienbüchlein 	<ul style="list-style-type: none"> Familienbüchlein (wenn in der Schweiz geheiratet) oder Eheschein (wenn im Ausland geheiratet)
<ul style="list-style-type: none"> Niederlassungsbewilligungen beider Elternteile 	<ul style="list-style-type: none"> Ausländerausweise beider Elternteile
	<ul style="list-style-type: none"> Pässe beider Elternteile Evtl. Reiseausweise, sofern die Eltern anerkannte Flüchtlinge sind

Mutter Schweizerin: ledig, geschieden oder verwitwet (noch keine Anerkennung erfolgt)	Mutter ausländische Staatsangehörige: ledig, geschieden oder verwitwet (noch keine Anerkennung erfolgt)
<ul style="list-style-type: none"> Personenstandsausweis 	<ul style="list-style-type: none"> Geburtsschein
<ul style="list-style-type: none"> Niederlassungsbewilligung 	<ul style="list-style-type: none"> Ledigkeitsbescheinigung oder Scheidungsurteil
	<ul style="list-style-type: none"> Ausländerausweis
	<ul style="list-style-type: none"> Pass
	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsitzbescheinigung
	<ul style="list-style-type: none"> Evtl. Reiseausweis, sofern die Mutter anerkannter Flüchtling ist

Mutter Schweizerin: ledig, geschieden oder verwitwet (mit vorgeburtlicher Kindsanerkennung)	Mutter ausländische Staatsangehörige: ledig, geschieden oder verwitwet (mit vorgeburtlicher Kindsanerkennung)
<ul style="list-style-type: none"> Anerkennungsschein 	<ul style="list-style-type: none"> Anerkennungsschein
<ul style="list-style-type: none"> Niederlassungsbewilligung 	<ul style="list-style-type: none"> Ausländerausweis
	<ul style="list-style-type: none"> Pass

Anerkennung vor der Geburt

Es ist für alle Beteiligte sinnvoll, wenn ein Kind vor der Geburt anerkannt wird. Nur so hat der biologische Vater ein Mitspracherecht bei der Vornamensgebung und nur so wird er automatisch im Geburtsregister als Vater eingetragen. Wir bitten die werdenden Eltern unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir sie über die notwendigen Dokumente und die Verurkundung informieren können.

Wo können die Eltern die nötigen Dokumente beschaffen?

Personenstandsausweis	Zivilstandsamt des Heimatortes
Niederlassungsbewilligung	Befindet sich im Besitz der Person
Geburtsschein *	Zivilstandsamt des Geburtsortes
Ledigkeitsbescheinigung *	Einwohnerkontrolle des letzten ausl. Wohnortes
Scheidungsurteil (mit Datum der Rechtskraft) *	Gericht wo die Scheidung ausgesprochen wurde
Eheschein *	Zivilstandsamt des Eheschliessungsortes
Wohnsitzbescheinigung	Einwohnerkontrolle des schweiz. Wohnortes
Anerkennungsschein	Zivilstandsamt wo die Anerkennung stattfand

* Urkunden in einer Fremdsprache sind in eine schweizerische Landessprache übersetzen zu lassen.

Zivilstandsamt Kreis Biel-Nidau, Ring 8, 2500 Biel 3, Tel. 032 321 72 52

Montag, 13.30 – 16.00 Uhr, Dienstag – Freitag, 08.00 – 11.30 und 13.30 – 16.00 Uhr

G

E

B

U

R

T

E

N